

Beitragsordnung des Vereins "Förderverein Gymnasium in der Telemannstraße Leipzig e.V."

#### §1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ergänzt und konkretisiert die Satzung des Vereins.
2. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
3. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand kann weitere Entgelte festlegen.

#### §3 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt 20,00 Euro für das Kalenderjahr.
2. Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr, wird der volle Beitrag fällig. Endet sie im laufenden Geschäftsjahr, erfolgt keine Erstattung des Beitrages.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis zum 31. März eines Jahres zu zahlen.  
Lastschrifteinzüge von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein können auch später im Jahr erfolgen.

#### §4 Vereinskonto

Bank: Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

IBAN: DE20120300001020368187

BIC: BYLADEM1001

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

#### §5 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 28.5.2018 in Kraft.

Unterschriften